

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Beschlussauszug

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration vom 10.04.2024

Anlass:	Sitzung
Zeit:	15:00 - 18:05
Raum, Ort:	Konferenzräume 2-4 des BraWoPark Business Centers III, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig

Ö 5.1.1 Vorstellung Antidiskriminierungsstelle

Beschlussart:

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Herr Ben Attia fragt, welche Qualifikationen die Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsstelle haben und bittet zu erläutern, wie die Arbeit konkret funktioniert.

Frau Özkan antwortet, dass sie Kulturwissenschaftlerin sei. Frau Moldowan antwortet, dass sie Juristin sei und beide eine Ausbildung als Antidiskriminierungsberaterinnen absolvieren würden. Frau Moldovan erläutert, dass sich die Menschen in der Regel telefonisch oder per E-Mail melden würden. Es gebe auf der Internetseite des Antidiskriminierungsstelle außerdem ein anonymes Meldeformular. Wenn ein Beratungswunsch bestünde, werde ein Termin vereinbar. In diesem werde gemeinsam eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickelt (z. B. Vermittlungsgespräch, Klage, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdebrief). Je nach Fall dauere die Beratung Wochen oder Monate. Die Strategie werde je nach Verlauf angepasst.
Die Präsentation wird als Anlage beigefügt.

Herr Ben Attia fragt, welche Qualifikationen die Mitarbeiterinnen der Antidiskriminierungsstelle haben und bittet zu erläutern, wie die Arbeit konkret funktioniere.

Frau Özkan antwortet, dass sie Kulturwissenschaftlerin sei. Frau Moldowan antwortet, dass sie Juristin sei und beide eine Ausbildung als Antidiskriminierungsberaterinnen absolvieren würden. Frau Moldovan erläutert, dass sich die Menschen in der Regel telefonisch oder per E-Mail melden würden. Es gebe auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle außerdem ein anonymes Meldeformular. Wenn ein Beratungswunsch bestünde, werde ein Termin vereinbart. In diesem werde gemeinsam eine Strategie für das weitere Vorgehen entwickelt (z. B. Vermittlungsgespräch, Klage, Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdebrief). Je nach Fall dauere die Beratung Wochen oder Monate. Die Strategie werde je nach Verlauf angepasst.

Frau Dr. Rentzsch fragt nach dem Verfahren und dem Stand der Evaluation.

Frau Özkan antwortet, dass die Trägerschaft für drei Jahre bei der VHS liege. Danach finde ein Evaluationsprozess gemeinsam mit dem Netzwerk Antidiskriminierungsstelle statt. Im nächsten Schritt werde das Konzept überarbeitet. Dann sei eine Evaluationsveranstaltung geplant, in welcher die Mitglieder des Netzwerkes ihre Ideen und Gedanken einbringen könnten.

Frau Antonelli-Ngameni fragt, welche Lösungen sich im Bereich „Arbeit“ in der Beratungsstelle finden würden. Sie bittet darum, Fallbeispiele und Lösungen zu nennen. Außerdem fragt sie nach, ob es sich bei den Fällen im Bereich „Bildung“ um Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander oder mit der Institution Schule handele.

Frau Moldovan antwortet, dass im Bereich „Arbeit“ Menschen teilweise nur gehört werden wollen, ohne dass der Arbeitgeber hiervon erfahren solle. Diskriminierung zu erkennen, sei oft schwer. In einem Fall habe ein Beschwerdebrief dazu geführt, dass der Arbeitgeber eine Schulung durchgeführt habe. Im Bereich Bildung seien es eher die Lehrerinnen und Lehrer, die sich diskriminierend verhalten würden.

Frau Antonelli-Ngameni fragt nach, ob die Antidiskriminierungsstelle über die drei Jahre hinaus weiterhin dauerhaft finanziert werde.

Herr Bader bittet darum, auf dem Laufenden gehalten zu werden und ggf. den Kontakt mit der Politik zu suchen.

Frau Dr. Rentzsch teilt mit, dass die Mittel bis Ende 2024 beschlossen worden seien. Der Evaluationsprozess diene dazu, zu schauen, ob Mittel benötigt werden.

Herr Sommerfeld teilt mit, dass die Fortsetzung der Finanzierung vom Rat beschlossen werden müsse. Er fragt nach, worum es sich bei den Diskriminierungen im Bereich „Polizei, Justiz/Gericht“ handele und ob man hier zu einer Verständigung kommen konnte.

Herr Klockgether berichtet, dass die Antidiskriminierungsstelle bei Ref. 0500 fachlich angegliedert sei und hier vorsorglich Haushaltsmittel für die Antidiskriminierungsstelle angemeldet worden seien. Ein Haushaltsbeschluss des Rates sei nötig.

Frau Moldovan erläutert, dass es sich bei den Fällen im Bereich „Polizei, Justiz/Gericht“ um Personen handele, die sich über das Handeln der staatlichen Institutionen beschwert hätten. Es sei schwierig, Diskriminierung nachzuweisen. Der einzige Weg sei hier die Klage.

Frau Pantazis merkt an, dass der Standort der Antidiskriminierungsstelle bezogen auf die Barrierefreiheit ausbaufähig sei.



Volkshochschule
Braunschweig GmbH



Vorstellung der Antidiskriminierungsstelle Braunschweig

Das Braunschweiger Modell

- Vom Netzwerk Antidiskriminierung mit Begleitung durch den advd konzeptualisiert und durch eine politische Mehrheit eingerichtet
- In Trägerschaft der Volkshochschule Braunschweig (3 Jahre)
- Zwei Stellen á 30 Stunden
- Räumlichkeiten im Sozialreferat, Schuhstraße 24
- Orientierung an fachlichen Standards vom advd für eine lebensbereichs-, merkmals- und zielgruppenübergreifende Beratung und Durchführung von Interventionen
- Netzwerkarbeit und Kooperationen bilden Grundlage für die Weiterentwicklung von Expertise und für eine langfristige Etablierung



Antidiskriminierungsberatung

Was ist Antidiskriminierungsberatung?

- Empowerment und Durchsetzung von Rechten: unter Einbeziehen von psycho-sozialen, rechtlichen, politischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten
- Impulsgeber für Veränderungen
- Fachstelle für Diskriminierung

Warum ist ein spezialisiertes Angebot notwendig?

- Diskriminierung und ein selbst-behauptender, Rechte einfordernder Umgang mit Benachteiligungen kann schnell überfordern
- die Unterstützung von Betroffenen und die Bearbeitung von Diskriminierung ist inhaltlich komplex und arbeitsintensiv und benötigt eine spezialisierte, professionelle Infrastruktur

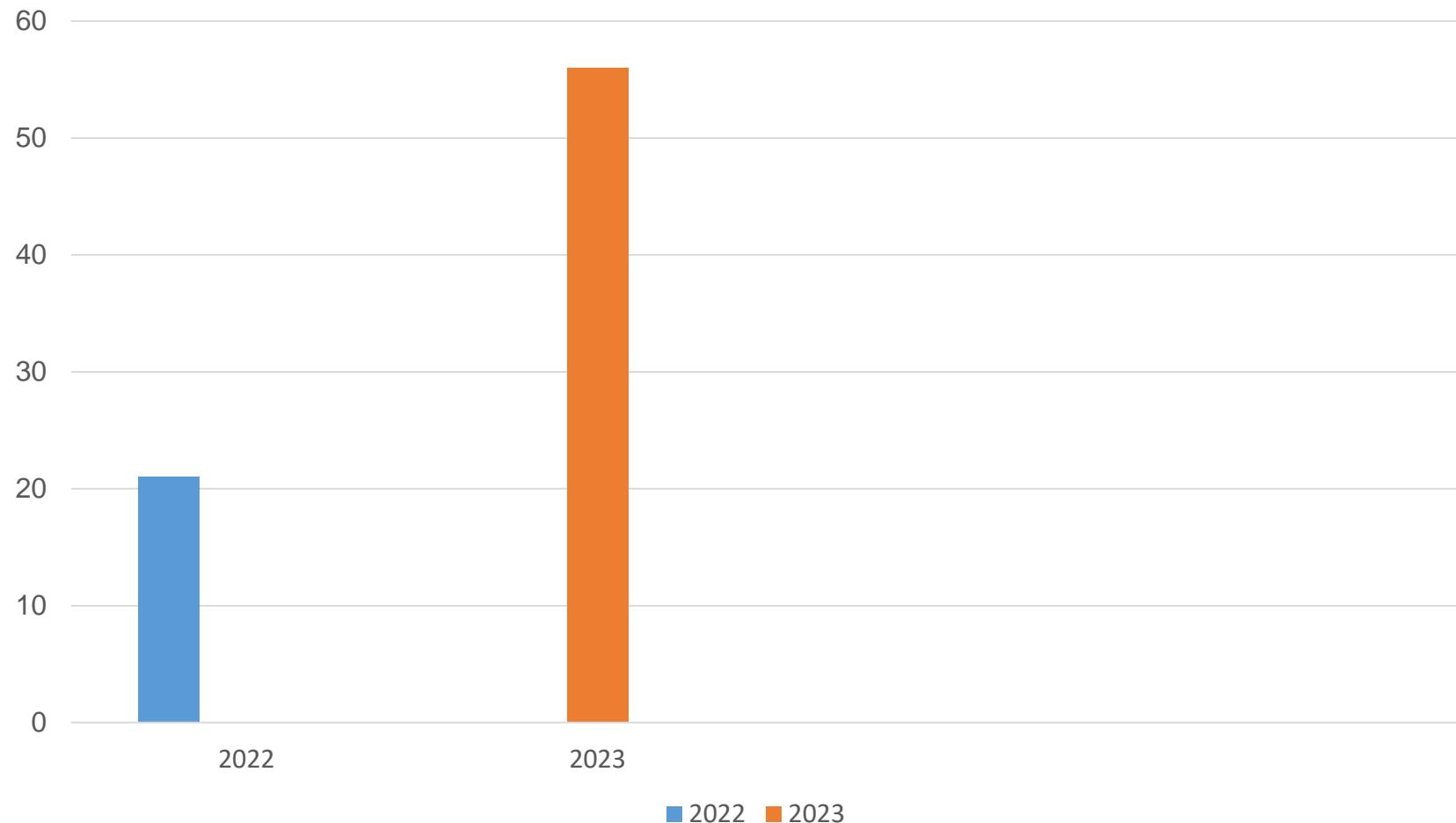


Antidiskriminierungsberatung – Abgrenzung von anderen Formen von Beratung

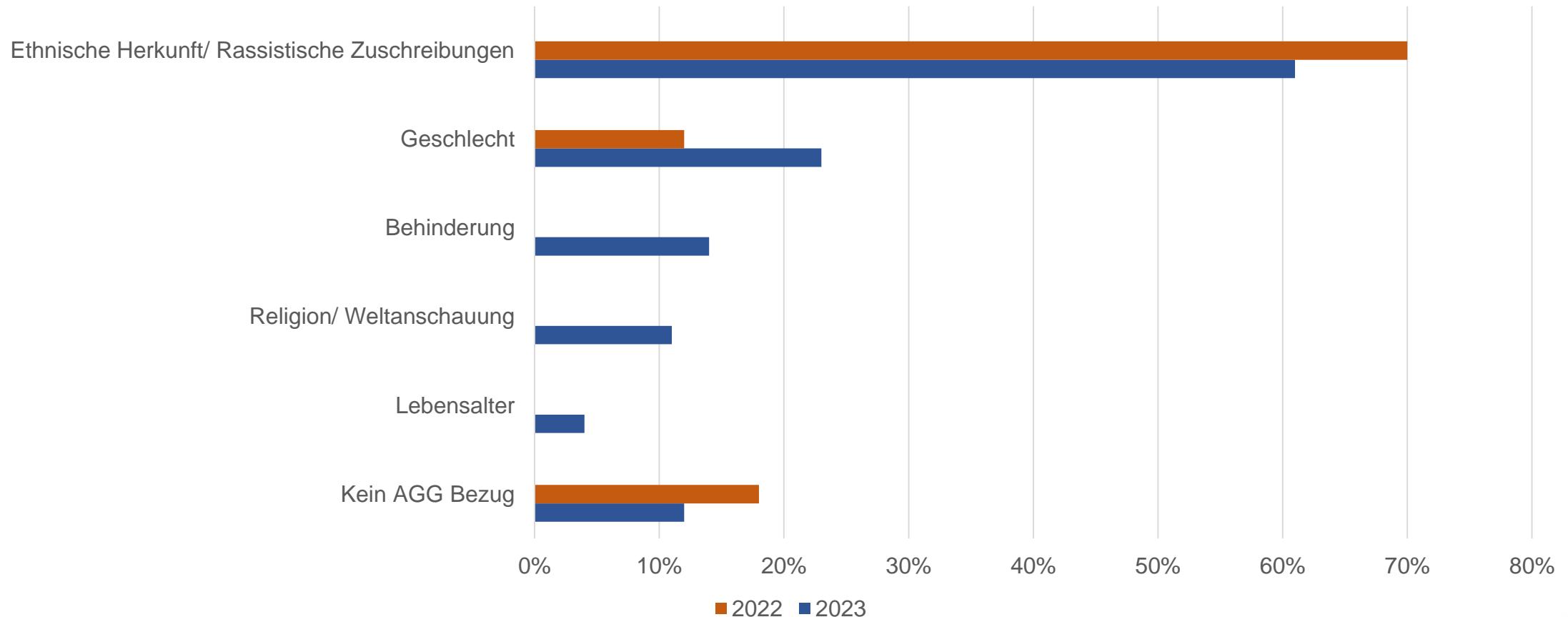


Quelle: Bartel, Daniel, *Antidiskriminierungsberatung umsetzen. 10 Fragen und Antworten zum Wie und Warum*, Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (Hrsg.), 2017, S. 20 f.

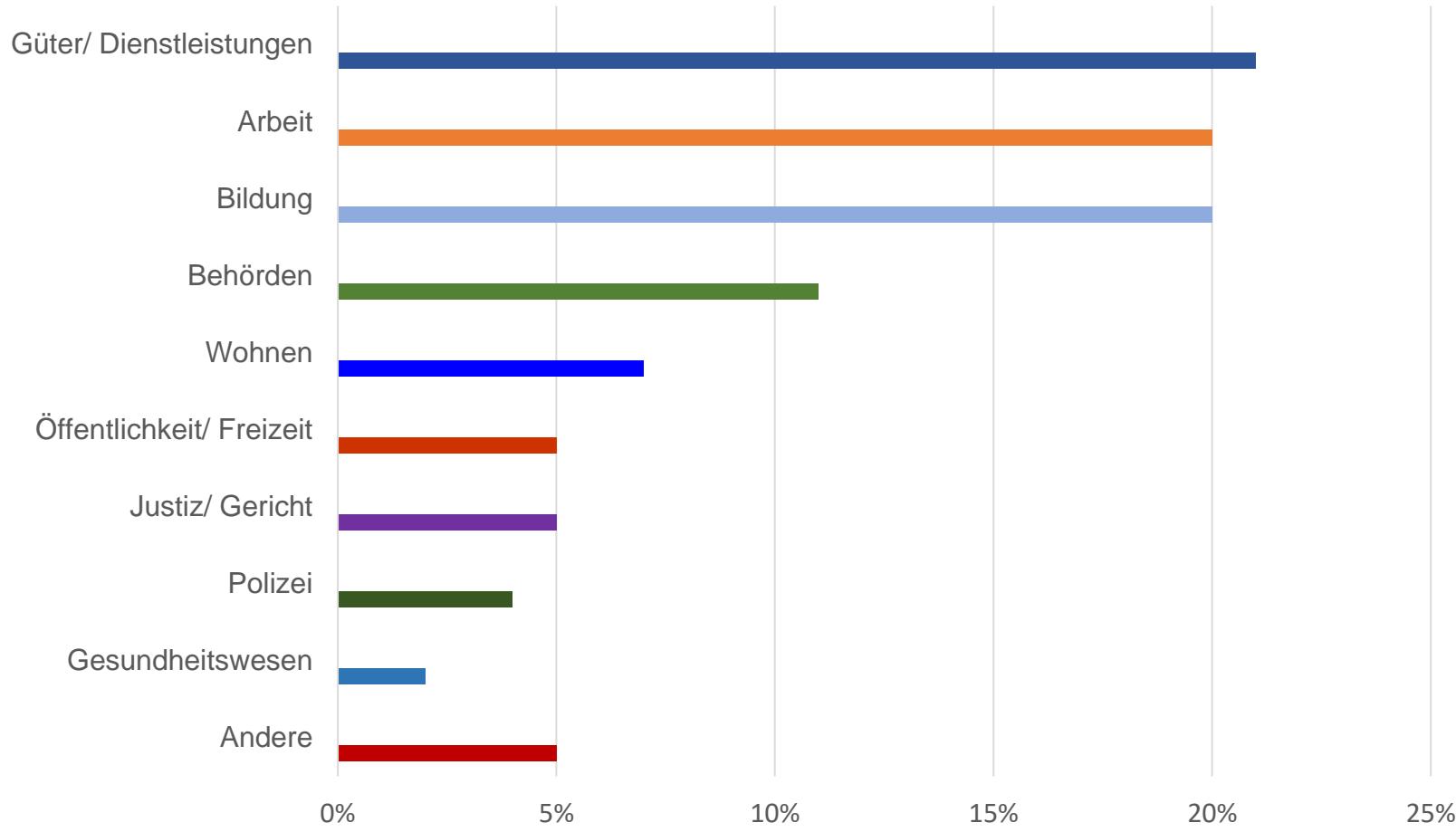
Statistische Auswertung der Beratungsfälle und Kontaktaufnahmen



Verteilung der Beratungsfälle und Kontaktaufnahmen nach Diskriminierungsmerkmalen



Verteilung der Beratungsfälle und Kontaktaufnahmen nach Lebensbereichen



Webseite

The image displays a series of screenshots from the Antidiskriminierungsstelle Braunschweig website, illustrating its design and multilingual capabilities. The website features a prominent blue and orange color scheme with a large stylized 'a' logo.

- Beratung für Braunschweig:** A landing page for 'Ratsuchende' (those seeking advice) featuring a large 'Beratung für Braunschweig' heading and a sub-section 'Sie sind betroffen von Diskriminierung?'. It includes a contact form and a 'Mehr erfahren' button.
- Häufig gestellte Fragen:** A page listing frequently asked questions (FAQ) such as 'Was ist eine Diskriminierung?' and 'Was ist rechtlich eine Diskriminierung?'.
- Meldeformular:** A page for reporting discrimination, featuring a large 'Machen Sie sich stark gegen Diskriminierung!' call-to-action. It includes a form for reporting and a 'Zur Beratung' button.
- French Version:** A screenshot of the website in French, showing the 'Français' header and the same content structure as the German version, including the 'Beratung für Braunschweig' and 'Häufig gestellte Fragen' sections.



Print & Instagram

Printmaterialien

- Info-Broschüre in deutscher und englischer Sprache und in Leichter Sprache
- Postkarten

Instagram-Kampagnen

- Kampagne „Internationale Wochen gegen Rassismus“
- Mehrsprachige Kampagne „Geschlossene Gesellschaft“

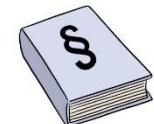
Nichtdiskriminierung ist ein Menschenrecht

Schutz vor Diskriminierung steht in Deutschland unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Das AGG schützt Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Lebensalters oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Anwendung findet das AGG auf die Lebensbereiche Arbeit und Alttagsgeschäfte.

Die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig bietet Beratung für Betroffene von Diskriminierung an. Die Beratung erfolgt kostenfrei und nach den Prinzipien der Vertraulichkeit und Parteilosigkeit. Auf der Faltblatt-Rückseite finden Sie alle Kontaktmöglichkeiten.

Nicht-Diskriminierung ist ein Menschenrecht

Diskriminierung ist in Deutschland verboten. Es gibt ein Gesetz dazu.



Das Gesetz heißt:
Allgemeines Gleich-Behandlungs-Gesetz.

Das Gesetz soll für alle Menschen:

- Diskriminierung bei der Arbeit verhindern.
- Diskriminierung im Alltag verhindern.

Zum Beispiel bei der Wohnungs-Suche.

Was bedeutet Diskriminierung?

Eine Diskriminierung ist eine Benachteiligung von Personen oder Personengruppen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Merkmale ohne sachlichen Grund, der die Ungleichbehandlung rechtfertigt. Merkmale können zum Beispiel das Geschlecht, eine Behinderung, die ethnische Herkunft oder der soziale Status sein.

Diskriminierende Erfahrungen können belastend sein und sich negativ auf das Wohlbefinden auswirken. Betroffene Personen fühlen sich dann zum Beispiel überfordert und machtlos.

Antidiskriminierungsberatung kann Personen dabei unterstützen, Mut zu fassen und aktiv zu werden.

Sie wünschen sich Unterstützung?

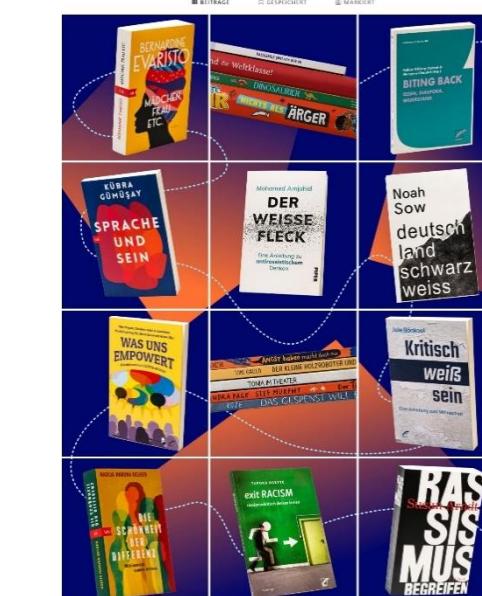
- Wir hören zu und stehen auf Ihrer Seite
- Wir informieren Sie zu Ihren Rechten
- Wir entwickeln zusammen eine Handlungsstrategie
- Wir unterstützen Sie, für Ihre Rechte einzutreten
- Wir betrachten alle Diskriminierungsmerkmale als gleich schutzwürdig
- Die Gespräche sind vertraulich
- Die Beratung ist kostenlos

Kontakt

Antidiskriminierungsstelle Braunschweig
Schuhstraße 24 | 38100 Braunschweig

antidiskriminierung@vhs-bs.de
0160 4824495
www.antidiskriminierung-bs.de

Die Antidiskriminierungsstelle Braunschweig ist in Trägerschaft der:



Fachtagung zu rassistischen Einlasskontrollen

- Aufklärung zu Handlungsmöglichkeiten für Betroffene
- Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur*innen
- Informationen zur Situation in Braunschweig und darüber hinaus
- Öffentlichkeit schaffen
- Weiterführende Infos unter:
<https://www.antidiskriminierung-bs.de/die-antidiskriminierungsstelle/aktuelle-meldungen/fachtagung-zum-thema-rassistische-einlasskontrollen>



Netzwerkarbeit

- Innerhalb Braunschweigs:
 - Netzwerk Antidiskriminierung mit einzelnen Arbeitsgruppen (Beratung, Bildung, Hasskriminalität)
 - Jährliches Netzwerktreffen, vierteljährliche Arbeitsgruppen-Treffen
- Auf Landesebene
 - LAG AD mit verschiedenen regionalen Akteuren (amfn e.V., diversu e.V. etc.)
- Bundesweit
 - Teilnahme an der Studie „Standards kommunaler Antidiskriminierungsstellen“ und „Erhebung zum Beratungsaufkommen unter Antidiskriminierungsstellen“
 - Netzwerk kommunaler AD-Stellen



Auftritte (Auszug)

- Netzwerk gegen Gewalt
- Arbeitskreis für psycho-soziale Beratung
- Netzwerk Kooperation Migration Nds.
- Netzwerk Integration
- Info-Veranstaltung im Refugium e.V.
- Vorstellung beim NTFN Braunschweig e.V., AIDS Hilfe e.V., EUTB, Interkultureller Garten e.V., Mütterzentrum e.V.
- Vorstellung beim Stadtelternrat
- Vorstellung bei der Kita-Leitungsrunde
- Runder Tisch LSBTI*
- Eintracht Braunschweig (Verein(t) gegen Rassismus)
- 2. Braunschweiger Präventionstag



Ausblick

- Für Diskriminierung sensibilisieren durch weitere Auftritte, Veranstaltungsformate und kontinuierliche Netzwerkarbeit -> Tage der Vielfalt
- Evaluation der Trägerschaft und Konzeptüberarbeitung anhand der Erkenntnisse der ersten zwei Jahre
- Weitere Qualifizierungen für die Beratung
- Erarbeitung von Vermittlungskonzepten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Antidiskriminierungsstelle
Braunschweig

Schuhstr. 24, 4. OG
38100 Braunschweig

Beratung: Dr. Anisoara Moldovan
Koordination: Franca Özkan

www.antidiskriminierung-bs.de

Instagram.com/antidiskriminierun
gsstelle_bs